



Amtsgericht: Stuttgart-Bad Cannstatt
Aktenzeichen: 1 K 194-22
Versteigerungstermin: Freitag, 04.09.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt](#)



Saal: 1, Sitzungssaal
Verkehrswert: 77.000,00 EUR
Objektart: Gewerbeobjekt
Objektanschrift: Köstlinstraße 8, 70499 Stuttgart-Weilimdorf
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 19,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weilimdorf Blatt 14748

16 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Weilimdorf, Flurstück 5010/2
Gebäude- und Freifläche, Köstlinstraße 6, 8, 10
Größe: 988 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Teileinheit (Erdgeschoss von Haus Köstlinstraße 8 und ein Abstellraum im UG), SE-Nr. 18.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(Gewerbeeinheit im EG des Wohn- und Geschäftshauses 'Köstlinstraße 8 in 70499 Stuttgart-Weilimdorf', bestehend aus einem Arbeitsraum und einer innenliegenden Dusche mit Toilette, derzeit genutzt als Kosmetikstudio, Mietfläche ca. 23 m², Baujahr ca. 2010, außerdem ein Abstellraum im UG, Mietfläche ca. 8 m²)*

Verkehrswert: 77.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2647597002109, Az. 1 K 194/22, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart, möglich.

Antragsteller/Gläubiger: keine